

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle im Bereich der KV Berlin zugelassenen oder ermächtigten
Ärzt:innen im Sinne des § 73 Abs. 1a Satz 1 SGB V

Rundschreiben

17.11.2022

NEU: Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V zur Förderung ärztlicher Vorsorgeleistungen mit der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) und Hanseatischen Krankenkasse (HEK) - VorsorgePlus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KV Berlin, die KKH und die HEK haben sich auf den Abschluss eines neuen Vertrages mit Wirkung zum 1. November 2022 verständigt. Der Vertrag sieht übergreifende Versorgungsangebote vor, welche sich aus verschiedenen Versorgungsprogrammen zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge für sechs definierte Indikationen zusammensetzt, siehe Anlage 2.1.-2.6.

Neuer Vertrag zum
01.11.2022

Ziel des Vertrages:

Durch die frühere Erkennung von Erkrankungen und die intensive Betreuung durch den Hausarzt im Rahmen der Nachsorge werden Versicherte zielgerichtet einer umfassenden und personalisierten Versorgung zugeführt. Damit soll die Früherkennung der Erkrankungen ermöglicht, eine Progression der Erkrankung verhindert bzw. verlangsamt und Komorbiditäten rechtzeitig erkannt werden.

Teilnahme der Ärzt:innen:

An diesem Vertrag können alle zur vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der KV Berlin zugelassenen oder ermächtigten Ärzt:innen im Sinne des § 73 Abs. 1a Satz 1 SGB V teilnehmen. Ihre Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig und schriftlich gegenüber der KV Berlin nach **Anlage 3** der Vereinbarung zu erklären. Die Teilnahme beginnt mit dem Datum des Genehmigungsbescheides.

-Hausärzte-
Teilnahmeerklärung
nach Anlage 4

Teilnahme von Versicherten:

Die Patientengruppen, welche für diesen Vertrag in Betracht kommen, finden Sie in den **Anlagen 2** zum jeweiligen Versorgungsprogramm (definierte medizinische Teilnahmevoraussetzung).

-Versicherte-
Versorgungsprogramme
nach Anlage 3

Beitritt weiterer Krankenkassen möglich:

Weitere Krankenkassen können per Beitrittserklärung an dem Vertrag teilnehmen. Hierzu stellt Ihnen die KV Berlin ein Verzeichnis nach **Anlage 5** auf der Website der KV Berlin bereit. Eine neue Teilnahmeerklärung von teilnehmenden Ärzt:innen ist nicht erforderlich. Ihre Abrechnungsgenehmigung gilt dann auch für die Abrechnung von Leistungen für Versicherte der beigetretenen Krankenkassen.

Beitritt weiterer Kran-
kenkassen möglich

Abrechnung und Vergütung:

Einschlusskriterien der Versicherten und Vergütungen finden Sie in den **Anlagen 2** zum jeweiligen Versorgungsprogramm. Für den erhöhten Aufwand erhalten teilnehmende Ärzt:innen die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung:

SNR	Leistung	Vergütung
Anlage 2.1: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge einer Demenz		
99250	Durchführung Früherkennung	20,00 €
99251	Durchführung Nachsorgeprogramm	20,00 €
Anlage 2.2: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung einer Arthrose des Hüft- und Kniegelenks		
99252	Durchführung Früherkennung	20,00 €
99253	Durchführung Nachsorgeprogramm	20,00 €
Anlage 2.3: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung von Eisenmangel bei einer Herzinsuffizienz		
99254	Durchführung Früherkennung	20,00 €
99255	Durchführung Nachsorgeprogramm	20,00 €
Anlage 2.4: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der respiratorischen Insuffizienz bei COPD		
99256	Durchführung Früherkennung	20,00 €
99257	Durchführung Nachsorgeprogramm	20,00 €
Anlage 2.5: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der peripheren Arteriellen Verschlusskrankheit (pAVK)		
99258	Durchführung Früherkennung	20,00 €
99259	Durchführung Nachsorgeprogramm	20,00 €
Anlage 2.6: Versorgungsprogramm zur Früherkennung und spezifischen Behandlung von COPD bei vorbestehendem Asthma bronchiale		
99260	Durchführung Früherkennung	20,00 €
99261	Durchführung Nachsorgeprogramm	20,00 €

CAVE! Die genannten Symbolnummern müssen Sie im 4. Quartal 2022 vorerst manuell in Ihr Praxisverwaltungssystem eingeben. Ab dem 1. Quartal 2023 werden die Symbolnummern in allen Praxisverwaltungssystemen verfügbar sein.

Die Früherkennung ist einmalig je Versorgungsprogramm, die Nachsorge einmalig im Behandlungsfall nach der bereits vorab stattgefundenen Früherkennung und maximal achtmal je Versorgungsprogramm abrechenbar. Die Teilnahme je Versicherten und Versorgungsprogramm ist ab Teilnahme am Vertrag auf max. neun Quartale begrenzt.

Den Vertrag inkl. Anlagen wird nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [VorsorgePlus](#) veröffentlicht.

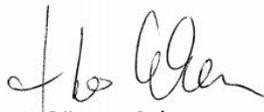
Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Service-Centers der KV Berlin gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
stellv. Vorstandsvorsitzender

Sechs
Versorgungsprogramme

Teilnahmedauer
max. 9 Quartale

service-center@kvberlin.de
oder
Tel. 31003-999
(Mo-Fr von 10 – 13 Uhr)